



# Bebauungsplanänderung für das Gebiet GRUBENÄCKER II GEMEINDE BREITENGÜSSBACH LANDKREIS BAMBERG

## ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des mit Bescheid vom 02.07.1976 genehmigten Bebauungsplanes gelten, soweit nachfolgend nicht besonders aufgeführt, auch für den Änderungsbereich.

- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- II Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- ↔ Hauptfirstrichtung
- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für den Gittermast der Freileitung
- Fläche für den Hochbehälter
- Fläche für die Forstwirtschaft
- SD Satteldach, die Dächer sind mit einer Neigung bis max. 35° auszuführen
- Grenze des Änderungsbereiches bzw. neuer Geltungsbereich
- - - Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- o o o Eingrünung
- Arten: Hainbuche, Eberesche, Vogelkirsche, Eiche, Haselnuß, Hartriegel, Liguster, Pfaffenhütchen, Schneeball, Wildrose, Heckenkirsche

Entwurfsverfasser: Planungsgruppe STRUNZ  
Ingenieurgesellschaft m.b.H.  
Promenadestr. 8  
Tel. 0951/21002  
8600 Bamberg

Entwurfplan vom 11.03.1985  
Auslegungsplan vom 11.03.1985

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.1985 beschlossen für das Gebiet GRUBENÄCKER II den Bebauungsplan zu ändern.  
Der Änderungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs 1 BBauG am 01.04.1985 ortsüblich bekannt gemacht.  
Gemeinde Breitungsbach, den 30. September 1985.



1 Bürgermeister

Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2a Abs 2 BBauG (vorgezogene Bürgerbeteiligung) wurde in der Zeit vom 10.04.1985 bis 24.04.1985 durchgeführt.



1 Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 21.05.1985 gemäß § 2a Abs 6 BBauG in der Zeit vom 09.07.1985 mit 09.08.1985 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde durch das Mitteilungsblatt vom 28.06.1985 bekannt gemacht.  
Gemeinde Breitungsbach, den 30. September 1985.



1 Bürgermeister

Die Gemeinde Breitungsbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 03.09.1985 die Änderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



1 Bürgermeister

Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung mit Bescheid vom 03.01.86 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung über die GVB - GVB I S 650 - bzw in der jeweils gültigen Fassung) genehmigt.  
Bamberg, den 03.01.86



Schmitt  
Reg. Rätin

Die genehmigte Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt ab 01.03.86 in Breitungsbach im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht aus.  
Die Genehmigung ist am 01.03.1986 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt bekannt gemacht worden.  
Die Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



1 Bürgermeister